



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung - Managementplan für das Gebiet
„Dobberburger Mühlenfließ“

Natur
Schutz
Fonds
Stiftung
Brandenburg

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Dobberburger Mühlenfließ“ Landesinterne Melde-Nr. 661, EU-Nr. DE 4051-302

Titelbild: Zwischenmoor im FFH-Gebiet „Teufelsluch“ (von Brackel, Mai 2011)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Henning-von-Tesckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: www.umwelt.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:



Hinrichsenstr. 23

04105 Leipzig

Tel.: 0341- 6888990

E-Mail: ivl.sachsen@ivl-web.de

Projektleitung:

Dipl.-Biol. Dr. Uta Kleinknecht

Sowie:

Dipl.-Biol. Dr. Wolfgang von Brackel

Dipl.-Biol. Clara Chamsa

Dipl.-Forstw. Jörg Ulbrich

Dipl.-Ing. (FH) Silvia Fischer

*büro*Lederer

Ökologische Gutachten | Landschaftsplanung

Büro Lederer

Schillerstraße 50, 06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345 - 3881633

E-Mail: werner@lederer-halle.de

Dipl.-Biol. Dr. Werner Lederer



Büro MYOTIS

Magdeburgerstraße 23, 06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345-12276780

E-Mail: info@myotis-halle.de

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann

Dipl.-Ing. (FH) Marianna Curth

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte

Kerstin Pahl, Tel.: 0331 - 971 64 856, E-Mail: kerstin.pahl@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	2
2	Erfassung und Bewertung der Biotischen Ausstattung.....	3
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope	3
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	6
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten.....	9
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	10
3.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	10
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	11
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	12
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	14
4	Fazit.....	16

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 661 „Dobberburger Mühlenfließ“ ..	3
Tab. 2:	Vorkommen von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 661 „Dobberburger Mühlenfließ“	4
Tab. 3:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Dobberburger Mühlenfließ“	6
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Dobberburger Mühlenfließ“	10
Tab. 5:	Überblick zu den wichtigsten erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dobberburger Mühlenfließ“	14

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet 661 „Dobberburger Mühlenfließ“ umfasst eutrophe und dystrophe Seen und Uferzonen zwischen dem Schwielochsee und dem Großen Mochowsee mit den verbindenden Fließniederungen sowie die Moorfläche „Schwarze Luch“. Es weist eine Größe von 375,4 ha auf und besteht aus den drei Teilgebieten Kleiner Schwielochsee, Nord- und Ostufer bei Jessern (8,5 ha), Doberburger Mühlenfließ mit Mündungsumfeld am Großen Schwielochsee, dem Barolder Fließ und dem Großen Mochowsee (349,1 ha) sowie dem Schwarzen Luch südöstlich von Goyatz (17,8 ha).

Das FFH-Gebiet liegt in einer Höhenlage zwischen 40,8 - 59,0 m ü NN. Es ist der naturräumlichen Großeinheit 82 „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ zuzuordnen. Der nördliche Teil liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Beeskower Platte (824), der südliche im Lieberoser Heide- und Schlaubegebiet (826).

Bei der Beeskower Platte handelt es sich um eine flachwellige Sand-Hochfläche, die sich um den Schwielochsee erstreckt. Der südöstlich anschließende Bereich der Lieberoser Heide ist überwiegend durch wellige Geschiebelehm- und Geschiebesandflächen gekennzeichnet. Es handelt sich um eine Grundmoräne, die von verschiedenen Endmoränenhügeln überragt wird.

Die Niederungen von Barolder Fließ und Doberburger Mühlenfließ, das Schwarze Luch, das Verlandungsmoor am Nordwestufer und die Niederung am Südufer des Mochowsees werden überwiegend von Erdniedermooren aus Torf, teilweise über Flusssand, eingenommen. Die Böden unter den Wäldern im Randbereich sind Podsole.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Übergangsbereich von maritim und kontinental beeinflusstem Klima. Die Kontinentalität des Klimas nimmt im Landkreis Dahme-Spreewald von Nordwesten nach Südosten zu. Die Niederschlagsmengen werden maßgeblich von den starken räumlichen Unterschieden im Mesorelief beeinflusst.

Im FFH-Gebiet dominieren Gras- und Staudenfluren (44,39 %). Mit einer Fläche von 121,18 ha (31,6 %) bilden auch Standgewässer einen bedeutsamen Biotoptyp im Gebiet. Weitere Flächenanteile kommen auf Moore und Sümpfe (6,1 %), Äcker (4,7 %) sowie Wälder und Forste (4,2 %). Weiterhin sind im FFH-Gebiet u. a. Gebüsche, Röhrichtgesellschaften, Fließgewässer und Trockenrasen vorhanden.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im FFH-Gebiet 661 werden überwiegend als Grünland bewirtschaftet. Es wird kein Vertragsnaturschutz im Gebiet durchgeführt. Im Verlandungsmoor am Nordwestufer des Großen Mochowsees werden ca. 3,5 ha im Auftrag der UNB Landkreis Dahme-Spreewald gepflegt. Die Äcker im Schwarzen Luch (3,5 ha) werden von einer Agrargenossenschaft bewirtschaftet.

Der Wasserstand des Großen Mochowsees wird am Abfluss (Möllenseegraben) durch ein Auslauf-Bauwerk durch den Fischereiberechtigten reguliert bzw. auf einem gleichbleibenden Stand gehalten.

Innerhalb des FFH-Gebietes sind nur sehr kleinflächige Wälder vorhanden, die eher als Feldgehölze einzustufen sind. Die Forstwirtschaft spielt daher im FFH-Gebiet 661 eine untergeordnete Rolle. Die Wälder befinden sich zum größten Teil in privatem Besitz.

Das FFH-Teilgebiet Schwarzes Luch ist deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Schwarzes Luch“. Die Teilgebiete Schwarzes Luch, Großer Mochowsee, Barolder Fließ (oberhalb Baroldmühle) sowie die westliche Hälfte des Teilgebietes Doberburger Mühlenfließ liegen im Landschaftsschutzgebiet „Wald- und Seengebiet zwischen Schwielochsee, Lieberose und Spreewald“. Das FFH-Teilgebiet Kleiner Schwielochsee sowie die östliche Hälfte des Teilgebietes Doberburger Mühlenfließ befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Schwielochsee“.

2 Erfassung und Bewertung der Biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Für das FFH-Gebiet 661 „Dobberburger Mühlenfließ“ liegt eine flächendeckende Biotoptypen-/LRT-Kartierung aus dem Jahr 2002 vor. Die Kartierungen wurden für den Managementplan zwischen August 2010 und Juli 2011 aktualisiert. Eine Übersicht der nachgewiesenen LRT und der Entwicklungsflächen geben Tab. 1 sowie Tab. 2.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 661 „Dobberburger Mühlenfließ“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	13	123,3	32,2			
	C	13	5,0	1,3	354	2	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
	A	1			2854		
	B	1			908		
	C	1	7,3	1,9			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	A						1
	B	1				1	1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	6	5,8	1,5			
	C	1	3,4	0,9			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	B						1
	C	1	0,3	0,1			
7230	Kalkreiche Niedermoore						
	B	1	2,8	0,7			
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	B	5	3,4	0,9			
	C	10	2,6	0,7			

Gebietsstatistik	Anzahl Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
					Punkt-biotope (Pu)	Begleit-biotope
FFH-LRT	54	154,0		4117	3	3
Biotope	361	382,4		25358		
Anteil der LRT am Gebiet (%)	15,0	40,3		16,2		

* prioritärer Lebensraumtyp

Tab. 2: Vorkommen von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 661 „Dobberburger Mühlenfließ“

FFH-LRT	Zustand	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]	FI.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
						als Punkt-biotope (Pu)	in Begleit-biotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	E	1				1	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	5	9,4	2,4			1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	E	2	1,8	0,5			
Gebietsstatistik		Anzahl Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
						Punkt-biotope (Pu)	Begleit-biotope
FFH-LRT		8	11,2			1	1
Biotope		361	382,4		25358		
Anteil der LRT am Gebiet (%)		2,2	2,9				

Unter den LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen) fallen im FFH-Gebiet der Große Mochowsee, der Kleine und der Große Schwielochsee und drei Kleingewässer am Rand des Barolder Fließes. Der Große Mochowsee befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Der Kleine Schwielochsee sowie der ausgegrenzte Bereich des Großen Schwielochsees befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Das Kleingewässer auf der Halbinsel im Schwielochsee weist eine nur schwach ausgebildete Vegetationsstruktur auf. Die Bewertung erfolgt daher mit ungünstig. Die beiden genutzten Teiche befinden sich beide in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Dem LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe) wurden drei Fließgewässern im FFH-Gebiet zugeteilt, das Doberburger / Lieberoser Mühlenfließ, das Barolder Fließ und der Möllenseegraben. Der LRT 3260 im Doberburger Mühlenfließ, einschließlich Lieberoser Mühlenfließ, befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Aufgrund der hohen Nährstoffbelastung, verbunden mit einer relativ starken Trübung des Wassers ist die Unterwasservegetation nur fragmentarisch ausgebildet. Weiterhin

ist das Arteninventar mit nur zwei charakteristischen Arten (*Sparganium emersum* und *Elodea canadensis*) nur in Teilen vorhanden. Das Barolder Fließ entspricht in seiner Gesamtbewertung einem hervorragenden Erhaltungszustand. In den nicht beschatteten Abschnitten des Baches treten ausgeprägt flutende Bestände mehrerer charakteristischer Wasserpflanzen auf. Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen. Dagegen weist der Möllenseegraben aufgrund der überwiegenden starken Beschattung nur wenige Habitatstrukturen in Form von einzelnen flutenden Beständen auf. Die Gesamtbewertung für den Möllenseegraben liegt bei einem guten Erhaltungszustand.

Dem LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) entsprechen Grünlandflächen am Rand des Dobberburger Mühlenfließes und des Barolder Fließes bzw. des Möllenseegrabens, die als artenreiche Frischwiesen ausgewiesen werden. Es handelt sich um Wiesen, die offensichtlich zwei Mal jährlich gemäht werden. Die meisten Wiesen befinden sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Sie zeichnen sich aus durch mehrschichtigen Aufbau und mäßige Strukturvielfalt, durch eine relativ hohe Anzahl charakteristischer Arten sowie einen geringen Anteil an Eutrophierungszeigern. Lediglich eine Fläche am Rand des Dobberburger Fließes weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, da die Anzahl charakteristischer Arten relativ gering ist bzw. viele der Arten nur vereinzelt vorkommen, während Obergräser dominieren.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) wurde im FFH-Gebiet 661 einmal als Haupt- und einmal als Begleitbiotop ausgewiesen. In dem ansonsten völlig degenerierten Zwischenmoor des Teilgebietes „Schwarzes Luch“ wurde im Osten eine Fläche abgegrenzt, in der sich Zwischenmoorstrukturen und typische Vegetation gehalten haben. Sie ist zwar teilweise überstaut, jedoch erheben sich die Strukturen in mehreren kleinen Inseln aus dem Wasser. Im Verlandungsmoor am Nordwestufer des Großen Mochowsees wurde ein Zwischenmoor des LRT 7140 als Begleitbiotop kartiert. Der Erhaltungszustand des Zwischenmoores im Osten des Teilgebiets „Schwarzes Luch“ ist als schlecht einzustufen. Das Begleitbiotop Torfmoos-Wollgrasried am Nordwestufer des Großen Mochowsees befindet sich in einem guten Erhaltungszustand.

Der südliche Teil des Verlandungsmoores am Nordwestufer des Großen Mochowsees ist dem LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) zuzuordnen. Die Fläche zeigt sich als außerordentlich artenreiches Mosaik, das neben Schlankseggenherden auch sumpfige Stellen mit Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) sowie Bestände von Flachmoorarten mit Orchideen (*Epipactis palustris*, *Dactylorhiza incarnata*) enthält. Die LRT-Fläche befindet sich in einem insgesamt günstigen Erhaltungszustand. Die Artenausstattung erfüllt jedoch nur knapp die Anforderungen an den LRT, da nur einzelne Kennarten vorhanden sind. Eine mäßige Beeinträchtigung besteht durch Gehölzaufkommen.

Zum LRT 91E0* (Auenwälder) gehören fließgewässerbegleitende Schwarzerlenwälder sowie Weichholzauen an Flussufern. Der einzige Standort des Weichholzauenwaldes im Gebiet befindet sich an der Mündung des Dobberburger Mühlenfließes in den Schwiellochsee. Alle anderen Flächen des LRT 91E0* im Gebiet gehören zum Subtyp der Schwarzerlenwälder an Fließgewässern. Eine besondere Artenzusammensetzung weist eine zwischen Eules Weinberg und Friedrichshöhe gelegene strukturreiche Fläche auf. Im Verlauf des Barolder Fließes stocken kleinflächig fließgewässerbegleitend Schwarzerlen-Reinbestände mit Bäumen geringeren Durchmessers. Insgesamt wurden 14 Teilflächen des LRT 91E0* kartiert. Davon befinden sich vier in einem günstigen Erhaltungszustand. Alle weiteren Flächen des LRT 91E0* befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

An weiteren wertgebenden Biotopen sind im FFH-Gebiet 661 feuchte und nasse Wiesen und Grünlandbrachen, Großseggenriede, Röhrichte, Silbergrasreiche Pionierfluren sowie Thymian-Schafschwingelrasen ausgebildet.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 661 „Dobberburger Mühlenfließ“ sind 11 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, weitere neun Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Tab. 3: Vorkommen von Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Dobberburger Mühlenfließ“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II - Arten				
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	-	-
Elbebiber	<i>Castor fiber albicus</i>	-	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	80,83	21,39
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	80,83	21,39
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	x	k. A. möglich	k. A. möglich
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	-
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	x	-	-
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	x	-	-
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	x	-	-
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	x	-	-
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	x	-	-
Anhang IV - Arten				
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	-	18,04	4,81
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	-	80,83	21,39
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	28,43	7,57
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	-	18,04	4,81
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	-	80,83	21,39
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	-	-
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	-	-
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	-
Weitere wertgebende Arten				
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	-	80,83	21,39
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	62,79	16,73
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>	-	62,79	16,73
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	62,79	16,73
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	-	-
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	-	-	-
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	-

Der Fischotter gilt als semiaquatisches Säugetier, d. h. er bewohnt vom Wasser geprägte Lebensräume. Er kommt im FFH-Gebiet regelmäßig vor und nutzt es flächendeckend als Verbreitungs- bzw. Reproduktionsgebiet. Beeinträchtigungen der Art wie z. B. durch Entwässerung, Grundwasserabsenkungen, Gewässerausbau, Uferbefestigungen sowie Zerschneidung von Landschaften durch Neu- und Ausbau von Verkehrsstraßen bestehen im FFH-Gebiet gegenwärtig nicht. Das FFH-Gebiet „Dobberburger Mühlenfließ“ bietet dem Fischotter zahlreiche geeignete Lebensräume. Bei Beibehaltung des aktuellen Nutzungsregimes lassen sich die Zukunftsaussichten als gut bewerten.

Der Elbebiber findet im FFH-Gebiet aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen (sowohl Still- als Fließgewässer) gute Habitatbedingungen. Insbesondere das naturnahe Barolder Fließ bietet der Art einen Lebensraum. Aufgrund der geringen Datenlage mit nur einem Zufallsnachweis kann keine Bewertungen des Erhaltungszustandes erfolgen. Hierfür wären Kartierungen der Habitatstrukturen sowie der Beeinträchtigungen im gesamten FFH-Gebiet erforderlich.

Lebensräume des Kammmolches stellen Kleingewässer aller Art (Teiche, Weiher, Tümpel, Abgrabungsgewässer etc.) mit einer Fläche > 150 m² und einer durchgängigen Wasserführung bis in den August mit einer Tiefe von > 50 cm dar. Im Rahmen der Kartierungen 2011 konnte der Kammmolch im FFH-Gebiet „Dobberburger Grund“ nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand des Kammmolches im FFH-Gebiet wird als günstig eingeschätzt. Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die Reproduktionsnachweise in beiden Habitaten, die gute bis sehr gute Ausprägung der Wasserlebensräume, die Strukturierung der Landlebensräume sowie die Vernetzung mit in unmittelbarer Umgebung befindlichen Habitatflächen. Zudem liegen nur geringe Beeinträchtigungen durch Fischbesatz und Fahrwege im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang vor.

Optimale Lebensräume der Rotbauchunke bilden aufgrund ihres geringen Mobilitätspotenzials, eng verzahnte Komplexe aus stehenden, makrophytenreichen Flachgewässern in sonnenexponierter Lage als Laichhabitate mit bodenfeuchten, hohlraumreichen Offenlandlebensräumen als terrestrische Habitate im Sommer bzw. Winter. Der Erhaltungszustand der Rotbauchunke im „Dobberburger Mühlenfließ“ wird als gut eingeschätzt. Für viele Gewässer konnte eine erfolgreiche Reproduktion nachgewiesen werden. Die Aussichten für einen langfristigen Erhalt der Rotbauchunke im Gebiet einschließlich der Wahrung eines guten Erhaltungszustandes sind als sehr gut einzuschätzen.

Bevorzugte Lebensräume der Kreuzkröte stellen flache, sich schnell erwärmende, ggf. temporär wasserführende Gewässer dar. Eine kleine Populationsgröße der Kreuzkröte konnte im „Schwarzen Luch“ nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Kreuzkröte im FFH-Gebiet wird als mittel bis schlecht eingeschätzt. Die hohen Wasserstände im Frühjahr und Sommer 2011 bedingen zwar eine geeignete Ausbildung der Wasser- und Landhabitate, bei niedrigen Wasserständen ist das Habitat als eher suboptimal einzuschätzen.

Zur Laichablage dienen dem Laubfrosch besonnte, vegetationsreiche Weiher, Teiche, Tümpel oder temporäre Kleingewässer. Die Art besiedelt im FFH-Gebiet das „Schwarze Luch“ und das Barolder Mühlenfließ flächig. Der Erhaltungszustand des Laubfrosches im FFH-Gebiet 661 wird als gut bewertet. Insbesondere die gute Strukturierung der Wasser- und Landlebensräume führt zu dieser Einstufung. Die Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung werden jedoch als gering bewertet, so dass kaum Handlungsbedarf besteht.

Als typische Steppenart ist die Knoblauchkröte an großflächige Offenlandschaften gebunden. Die Laichgewässer sind meist eutroph, permanent wasserführend, gut besonnt und weisen meist eine ausgeprägte Unterwasservegetation auf. Die Knoblauchkröte konnte sowohl durch Rufe als auch durch erfolgreiche Reproduktion nachgewiesen werden. Die Habitate des FFH-Gebietes bieten der Knoblauchkröte gute Lebensbedingungen. Insbesondere das NSG „Schwarzes Luch“ weist aufgrund der

relativ geschützten Lage im Gelände optimale Strukturen auf. Der Erhaltungszustand der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet wird als gut eingeschätzt.

Der Moorfrosch besitzt eine Präferenz für Landschaften mit einem oberflächennahen Grundwasserstand bzw. für staunasse Bereiche. Der Erhaltungszustand des Moorfrosches im FFH-Gebiet wird als gut eingeschätzt. Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die in Summe vergleichsweise hohen Ruferzahlen, die nachgewiesene Reproduktion und die gute bis sehr gute Ausbildung der Laichgewässer und Landhabitats. Bei mittel- und langfristiger Umsetzung der Maßnahmenansätze für das NSG „Schwarzes Luch“ lassen sich die Aussichten für einen langfristigen Erhalt einschließlich der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes als gut einschätzen.

Der Kleine Wasserfrosch konnte innerhalb der Flächen des FFH-Gebietes lediglich im „Schwarzen Luch“ nachgewiesen werden. Dort befinden sich zwei Kleingewässer, die bedingt durch die hohen Wasserstände im Frühjahr 2011 miteinander zu einer 4,5 ha großen Fläche verbunden waren, welche sich durch große Flachwasserbereiche sowie eine ausgeprägte Vegetationsstruktur auszeichneten. Der Erhaltungszustand der Population des Kleinen Wasserfrosches im FFH-Gebiet 661 „Dobberburger Mühlenfließ“ ist als gut zu bewerten.

Der Teichfrosch konnte im Rahmen aktueller Kartierungen 2011 im Teich südlich Baroldmühle nachgewiesen werden. Reproduktionsbelege wurden nicht erbracht. Das vorliegende Habitat zeichnet sich durch ausgedehnte Flachwasserzonen, gute Besonnung der Wasser- und Uferbereiche, fehlende Austrocknungszeiten sowie geringe nutzungsbedingte Beeinträchtigungen aus. Als Landhabitats dienen die Laub- und Mischwälder in unmittelbarer Umgebung des Gewässerhabitats. Der Erhaltungszustand des Teichfrosches im FFH-Gebiet 661 „Dobberburger Mühlenfließ“ wird als gut eingeschätzt.

Der Grasfrosch konnte im FFH-Gebiet nur vereinzelt und ausschließlich im Teich südlich Baroldmühle mit Rufern sowie mit Reproduktionsnachweisen in Form von Laich nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand des Grasfrosches im FFH-Gebiet wird als gut bewertet. Sowohl die Wasser- als auch Landhabitats bieten der Art gute bis sehr gute Lebensbedingungen. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen liegen nur in geringem Maße vor, jedoch sollte auf eine intensive Nutzung insbesondere im terrestrischen Lebensraum verzichtet werden.

Der Seefrosch findet im FFH-Gebiet gute Lebensbedingungen und konnte im Rahmen der aktuellen Kartierung nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand des Seefrosches im FFH-Gebiet wird als gut eingeschätzt. Sowohl die Wasser- als auch Landhabitats bieten der Art gute Lebensbedingungen. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen liegen nur in geringem Maße vor.

Die Anwesenheit der Zauneidechse konnte im Rahmen aktueller Kartierungen nicht bestätigt werden.

Die Auswertungen zu Fischen beziehen sich auf Altdaten. Abschließende Bewertungen des Erhaltungszustandes sind daher nicht möglich.

Die Kleine Flussmuschel besiedelt vor allem langsam bis mäßig fließende Flüsse und Bäche, z.T. ist sie auch in schnell fließenden Gewässern bis zum Oberlauf in Höhen von bis zu 600 m anzutreffen. Sie konnte im Barolder Fließ und im Dobberburger Mühlenfließ nachgewiesen werden. Die Gewässer des FFH-Gebietes bieten der Art geeignete Lebensräume. Insbesondere der überwiegend naturnahe Gewässerverlauf des Barolder Fließes zeichnet sich durch gute Habitatbedingungen aus. Das Dobberburger Mühlenfließ weist nur im Mündungsbereich geeignete Strukturen auf. Der Erhaltungszustand der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet 661 wird als gut bis schlecht eingeschätzt.

Obwohl die Witterungsbedingungen bei der Kartierung günstig waren und andere *Lycaena*-Arten gefunden wurden, konnte der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) nicht nachgewiesen werden. Dies schließt das Vorkommen der Art allerdings nicht aus, da der Verlauf des Sommers eher suboptimal war.

Für die in Tab. 3 aufgelisteten Fledermausarten weist das Gebiet eine gute Habitataignung auf. Aufgrund von Datenrecherchen sowie einer Überprüfung der nach SDB gemeldeten Fledermausarten in den benachbarten FFH-Gebieten im Umkreis von 10 bis 15 km ist ein Vorkommen im FFH-Gebiet 661 anzunehmen. Die Einschätzung von Habitataignung und Beeinträchtigungen erfolgte fachgutachterlich. Abschließende Bewertungen des Erhaltungszustandes sind daher nicht möglich.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Die Darstellung und Bewertung der Avifauna basiert auf vorliegenden Altdaten sowie auf Zufallsnachweise im Rahmen der Kartierungen 2010/ 2011.

Am nordwestlichen Ufer des Großen Mochowsees sind u. a. ein Seggen-Erlenwald und ein Schilfmoor ausgebildet. Solche deckungsreiche Rohrkolben- und Schilfbestände stellen u. a. für die Schnatterente wertgebende Habitatstrukturen dar. Die Steiluferbereiche des Großen Mochowsees bilden einen bevorzugten Brutlebensraum des Eisvogels.

Das abwechslungsreiche Mosaik der vorhandenen Offenlandschaft, die u. a. von Seen, Fließen, kleinflächigen Ackerschlägen und Waldstrukturen sowie verschiedenen Grünländern mit dispers verteilten Gehölzbeständen gegliedert wird, erfüllen die Habitatansprüche verschiedener Greifvogelarten. In diesem Zusammenhang wird das FFH-Gebiet u. a. von Rot- und Schwarzmilan als Bruthabitat genutzt. Daneben findet auch der Seeadler lokal optimale Brutbedingungen vor. Für den Fischadler existieren Beobachtungen am Barolder Fließ. Neben den genannten Greifvogelarten wird das Schutzgebiet von weiteren Großvogelarten wie dem Weißstorch erschlossen.

Das FFH-Gebiet 661 ist Bruthabitat des Kranichs. Aus dem gesamten Schutzgebiet sind regelmäßige Brutgeschehen für die jüngste Vergangenheit dokumentiert.

Die das Grünland gliedernden Feldgehölze bieten in ihrer Ausprägung optimale Brutbedingungen für den Neuntöter. Im Allgemeinen trifft man den Neuntöter häufig in strauchreichen Offenlandschaften, auf gebüsch- bzw. feldgehölzreichen Ödlandstandorten und Grünländern an. Ähnliche Brutlebensraumsprüche sind der bevorzugt in Feldgehölzen, Laubgebüsch und Heckenstrukturen extensiv genutzter Grünländer siedelnden Sperbergrasmücke zuzuschreiben.

Das FFH-Gebiet „Dobberburger Mühlenfließ“ wird kleinflächig von Nadelholzforsten gegliedert. Der Schwarzspecht kann vorrangig in Kiefernforsten nachgewiesen werden. Der Sperlingskauz als kleinste europäische Eule bewohnt neben aufgelockerten älteren und strukturreichen Mischwäldern bevorzugt auch Nadelwaldhabitats.

Die Schilf- und Röhrichtbestände am Großen Mochowsee und im Schwarzen Luch sowie die Feuchtwiesenbiotope erfüllen die Schlafplatz- bzw. Rasthabitanforderungen der in Brandenburg als Durchzügler bzw. Wintergast auftretenden Kornweihe. Der Merlin kann im Gebiet als Wintergast in Erscheinung treten. Für die als Durchzügler auftretenden Arten Singschwan und Silberreiher bilden die lokalen Ackerschläge bzw. Grünlandflächen geeignete Nahrungshabitats. Auch der Zwergsäger tritt als Durchzügler in Erscheinung. Die röhrichtbestandenen Gewässerzonen im FFH-Gebiet stellen für diese Spezies potenzielle Überwinterungshabitats dar.

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Dobberburger Mühlenfließ“

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	VSRL	Rote Liste D	Rote Liste Bbg	BNat SchG
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anh. I	*	3	b, s
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anh. I	3	-	b, s
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Anh. I	2	0	b, s
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anh. I	*	-	b, s
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	Anh. I	-	-	s
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anh. I	*	V	b
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anh. I	*	3	b, s
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Anh. I	*	-	b
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anh. I	*	-	b, s
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anh. I	*	-	b, s
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anh. I	*	-	b, s
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	Anh. I	-	-	b, s
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Anh. I	R	R	b, s
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	Anh. I	*	V	b, s
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Anh. I	*	3	b, s
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Anh. I	2	1	b, s
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anh. I	3	3	b, s
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	Anh. I	-	-	-

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele der Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet „Dobberburger Mühlenfließ“ sind der Erhalt und die Entwicklung hydrologisch intakter Seen, Ufer, Moore, Wiesen und Wälder gewässerbegleitender oder sumpfiger Standorte sowie naturnaher Nährstoffverhältnisse und Fließgewässerstrukturen, insbesondere auch als Habitate für die für ganz Brandenburg relevanten Vorkommen der Kleinen Flussmuschel sowie einer reichen Amphibienfauna.

Wesentliche Maßnahmen dazu sind die Anhebung des (Grund-) Wasserstandes, die Sicherung der Wasserhaltung, die Extensivierung der Nutzung und die Lenkung des Erholungsverkehrs.

Im Schwarzen Luch sind der Erhalt und die Entwicklung des in starker Verlandung begriffenen Kesselsees als Lebensraum für Amphibien von großer Bedeutung. Der Große Mochowsee soll weiterhin in einem günstigen Erhaltungszustand bleiben, um als Habitat für den Fischotter und Brutvögel zu dienen. Die hydrologisch intakten Gewässer, Feuchtgebiete, Grünlandkomplexe und fließgewässerbegleitender Auenwälder des Barolder Fließ sollen erhalten und entwickelt werden, da das

Gebiet wertvolle Habitats für die Kleine Flussmuschel und Amphibien umfasst. Ähnliches gilt für das Doberburger Mühlenfließ. Zusätzlich sollten geeignete Habitatstrukturen für den Großen Feuerfalter geschaffen werden. Der Kleine und der Große Schwielochsee sollten als geeignete Standorte für den Kriechenden Sellerie gesichert werden und in ein Stillgewässer in einem günstigen Erhaltungszustand überführt werden. Der Bruchwald auf der Landzunge im Schwielochsee sollte erhalten und entwickelt werden.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Das Entwicklungsziel für die großen Seen des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen) - Großer Mochowsee sowie Teile des Großen und Kleinen Schwielochsees - sind „eutrophe Standgewässer mit naturnahen Strukturen (023)“. Als Erhaltungsmaßnahme soll die Erholungsnutzung nicht ausgeweitet bzw. reduziert werden. Die ausgewiesenen breiten Wasserröhrichte an den großen Seen sollen erhalten bleiben. Außerdem müssen die Nährstoffeinträge über die Zuflüsse reduziert werden. Entwicklungsziel für ein Kleingewässer ist ein „Temporäres oder ganzjährig wasserführendes Kleingewässer (25)“, für die drei anderen Gewässer „Anthropogene Gewässer mit naturnahen Strukturen (29)“.

Den beiden Fließgewässern (LRT 3260) im FFH-Gebiet, dem Doberburger Mühlenfließ sowie dem Barolder Fließ einschließlich Unterlauf des Möllenseegrabens, wird als Entwicklungsziel „Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik (121)“ zugewiesen. Dazu muss als Erhaltungsmaßnahme jegliche Abwassereinleitung eingestellt werden. Zum Schutz von Vögeln, die im unmittelbaren Uferbereich des Doberburger Mühlenfließes brüten, soll während der Brutzeit der Vögel das Befahren des Gewässers oberhalb des Jachthafens untersagt werden. An den Ufern von Barolder Fließ und Möllenseegraben sollen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte entwickelt und gepflegt werden.

Beim LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe Entwicklungsziele) ist das Ziel der Erhalt und die Entwicklung der Hochstaudenfluren als aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte (0563) im Mosaik mit typisch ausgebildetem Feuchtgrünland (053). Hierfür ist alle 3 – 5 Jahre eine Mahd im Herbst oder Winter nötig.

Für den LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) wird das Entwicklungsziel „Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden (053)“ ausgewiesen. Dies setzt voraus, dass das Grünland einerseits eine standortbedingte gute Wasserversorgung aufweist und der Boden zwar einen ausreichenden, jedoch nicht übermäßigen Nährstoffgehalt für das Pflanzenwachstum bietet. Für alle Bestände des LRT 6510 ist eine regelmäßige zweischürige Mähwiesennutzung angebracht. Der Mahdzeitpunkt sollte einerseits so früh gewählt werden, dass die Wiesen frischgrün sind und nicht überständig werden, andererseits sollte er so spät liegen, dass möglichst viele Kräuter zum Aussamen kommen.

Zum Erhalt und zur Entwicklung der Moorfläche im Schwarzen Luch (LRT 7140) sowie der ausgedehnten Verlandungszonen und Restwasserflächen gilt es Maßnahmen gegen Austrocknung und zur Sicherung der Wasserhaltung im Gebiet einzusetzen. Hierzu gehört die Einrichtung einer Staumöglichkeit am Grabenauslauf im Nordwesten, stark wasserziehende Gehölze sind zu beseitigen und eine Grundwasserabsenkung muss im gesamten Umland vermieden werden.

Im Bereich des Kalkreichen Niedermooses (LRT 7230) im Nordwesten des Großen Mochowsees ist es erforderlich, eine zu starke Gehölzsukzession zu unterbinden. Die bestehende Pflegemahd sollte fortgesetzt werden. Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen ist die Einrichtung eines Ackerschonstreifens anzuraten.

Zum Erhalt des günstigen Zustands der gewässerbegleitenden Schwarzerlenwälder und Weidenbestände des LRT 91E0* im FFH-Gebiet ist es notwendig, bei einigen Bäumen dauerhaft auf die Nutzung zu verzichten, um sie als Horst- und Höhlenbäume zu erhalten. Außerdem sollte stehendes und

liegendes Totholz möglichst im Wald verbleiben. Eine Nutzung erfolgt ausschließlich im Winter bei dauerhaftem Bodenfrost.

Das Verlandungsmoor im Nordwesten des Großen Mochowsees soll durch Mahd und bedarfsweise Entbuschung gepflegt werden. Die sukzessive Entwicklung auf den von Gehölzen dominierten Bereichen sowie in den Uferröhrichten sollte zugelassen werden. Auch auf Acker- bzw. Grünlandbrachen ist eine weitere sukzessive Entwicklung oder extensive Grünlandnutzung zu empfehlen. Dabei soll je eine ein- oder zweischürige Mahd durchgeführt werden.

Die Entwicklungsziele im Feuchtgrünland sind entweder „Großseggenwiesen (51)“ oder „Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland (53)“, wobei Übergänge zwischen diesen Biotoptypen bzw. kleinräumige Mosaik unterschiedlicher Feuchtigkeit vorhanden sein können. Bei ausgewählten Flächen wird als Entwicklungsziel „Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte (563)“ angegeben. Je nach Befahrbarkeit der Fläche sollen die Feuchtwiesen 1 – 2 x jährlich gemäht werden, und das Mahdgut ist abzuräumen. Dies entspricht der im FFH-Gebiet üblichen Praxis. Besonders feuchte, von Seggen dominierte Wiesen sollen nur 1 x jährlich im Spätsommer gemäht werden, sofern die Feuchtigkeitsverhältnisse eine Befahrung mit Maschinen zulassen. Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte soll alle 2 – 3 Jahre gemäht werden, um Gehölzaufwuchs zu verhindern. Das Mahdgut ist abzuräumen.

Sandtrockenrasen, teilweise mit offenen Sandflächen und Silbergrasbeständen, kommen auf einem Hügel südlich des Großen Mochowsees vor. Die Fläche schließt auch eine alte Ackerbrache auf einem sandig-trockenen Standort ein. Zur Offenhaltung des Hügels sollen bei Bedarf die Gehölze entfernt werden (Rodung). Offene Sandflächen sollen bei Bedarf durch mechanische Einwirkungen neu entstehen, um Pionierpflanzen sowie an solche Standorte angepasste Tierarten zu fördern. Eine Beweidung der nördlichen Fläche des Hügels ist nicht erforderlich.

Zur Sicherung der Feldgehölze feuchter Standorte und Bruchwälder als § 32-Biotop ist es notwendig den Grundwasserspiegel auf dem heutigen Niveau zu sichern und das natürliche Arteninventar zu erhalten. Auch das Vorhandensein von Biotop-, Horst- oder Höhlenbäumen und der Verbleib von Totholz sollen gewährleistet sein. Nach vertraglicher Vereinbarung erfolgt eine Nutzung ausschließlich im Winter bei dauerhaftem Bodenfrost.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Entwicklungsziel für die Wuchsorte des Kriechenden Selleries ist der Erhalt feuchter, nährstoffarmer, unbeschatteter Scherrasen am Rand des Kleinen Schwielochsees. Die bisherigen Pflegemaßnahmen (häufige Mahd) und Nutzungen (Badestellen, Spielplätze, Bootsanlegestellen, Äsungsflächen für Hühner und Gänse, Austragung von jährlichen Festveranstaltungen) sind geeignet, einen günstigen Erhaltungszustand für die Art zu bewirken. Zusätzlich sollte in Abstimmung mit der Gemeinde, den Eigentümern und Nutzern für den gesamten Bereich ein flächenkonkretes Konzept für die Pflege und Nutzung unter fachlicher Begleitung erstellt werden. Alle Rasenflächen sind bei einer Wuchshöhe von 10 – 15 cm zu mähen und das Mahdgut ist abzuräumen. Die Nutzung der Grünlandflächen als Badestelle, Spazierfläche, einfache Ball- oder sonstige Spiele ist zulässig und erwünscht, ebenso das Freilassen von Hühnern auf den Flächen. Kriechender Sellerie ist sehr lichtbedürftig. Es sollte daher ein Teil der Bäume und Sträucher im Bereich aktueller oder potenzieller Wuchsorte schrittweise entfernt werden. Durch Versiegelung oder Aufschüttung können aktuelle oder potenzielle Standorte des Kriechenden Selleries dauerhaft zerstört werden. Sie dürfen daher nicht durchgeführt werden.

In Brandenburg ist eine generelle Förderung von Fischotter-Lebensräumen, d. h. Erhalt bzw. Wiederherstellung des landesweiten Gewässernetzes bzw. des für den Fischotter relevanten Habitatverbundes (Gewährleistung der Verbindung der einzelnen Reviere, Abbau von Ausbreitungshemmnissen bzw. Förderung von Maßnahmen zur weiteren Ausbreitung nach Westen und Süden) unbedingt notwendig. Die Gewässer im FFH-Gebiet 661 sind naturnah zu erhalten und eine

Zerschneidung der Fischotterreviere ist zu vermeiden. Verkehrsbezogene Unfallschwerpunkte sollten analysiert werden, sodass anschließend Maßnahmen zur Kollisionsvermeidung realisiert werden können.

Weitere Ziele sind die Verbesserung und Entwicklung von Lebensräumen für Amphibien, die Kleine Flussmuschel und den Fischotter. Zum Erhalt und zur Förderung der Wasserlebensräume der Amphibien sowie der Wahrung der Qualität der terrestrischen Habitate muss eine Sicherung der Wasserhaltung im NSG Schwarzes Luch gewährleistet werden. Dazu gehört der Verschluss von Gräben sowie partielle Gehölzentfernungen. In sensiblen Bereichen des Fischotterhabitates am Mochowsee sollten die vorhandenen Steganlagen zur Vermeidung von anthropogenen Störungen zurückgebaut und ggf. Otterpassagen errichtet werden.

Zu Schutz und Förderung der Kleinen Flussmuschel sollte im Habitat am Barolder Fließ eine schonende Gewässerunterhaltung erfolgen. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Förderung der Wirtsfischfauna sowie zur Verbesserung der Substratverhältnisse (Einbringen kiesiger Substrate) in Betracht zu ziehen.

An Barolder Fließ und Möllenseegraben sind Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nur außerhalb der Laichzeit der Fische vorzunehmen. In einige Kleingewässer sollen keine Fische ausgesetzt, und es soll auf das Angeln grundsätzlich verzichtet werden. Diese Maßnahmen dienen insbesondere dem Schutz der gewässergebundenen Fauna.

Für die Avifauna ist der Erhalt von Feldgehölzen, Dauergrünland, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen und Brachen bedeutsam. Im Brutumfeld des Kranichs sollten störungsarme bzw. -freie Räume vorhanden sein. Um die Jagdhabitate für Greifvögel auszuweiten sollte der Grünlandanteil erhöht werden. Das Walzen von Grünland ist grundsätzlich zu unterlassen. Der Erhalt von Ufersteilabbrüchen ist für die Brutplätze des Eisvogels bedeutend. Schilfbereiche sind besonders zu schützen. Insgesamt ist eine Strukturdiversität durch Alt- und Totholz zu fördern und die vorhandene kleinteilige Nutzung sollte erhalten bleiben.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tab. 5: Überblick zu den wichtigsten erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dobberburger Mühlenfließ“

Maßnahmcodes	Maßnahmenbezeichnung	LRT bzw. Art	Fläche (ha)
B18	LRT- bzw. artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3150, 3260, 6430, 6510, 7140, 7230, 91E0 <i>Lutra lutra, Castor fiber albicus, Triturus cristatus, Bombina bombina, Aspius aspius, Cobitis taenia, Misgurnus fossilis, Rhodeus sericeus amarus, Unio crassus, Apium repens</i>	38,0
B8; W51; W52; W97	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen; Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre; Einbau einer Fischaufstiegshilfe; Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	<i>Lutra lutra, Castor fiber albicus</i>	0,4
E14; E21; E58; E86; W68; W32	Sperrung für Wassersport (ganzjährig); Verbot von Verbrennungsmotoren an allen Booten; Abgrenzung von Badestellen und Boots Liegeplätzen; Keine Ausweitung der Erholungsnutzung; Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung; Keine Röhrichtmahd	3150, <i>Lutra lutra, Bombina bombina, Triturus cristatus</i>	11,5
F44; F45	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen; Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	91E0, <i>Bombina bombina, Triturus cristatus</i>	5,6
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	<i>Lutra lutra, Bombina bombina, Triturus cristatus</i>	3,0
E86; G22; S21; W118	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung; Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes; Keine weitere Versiegelung; Ausheben flacher Senken	<i>Apium repens</i>	3,1
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten	<i>Unio crassus, Apium repens</i>	-
O22; O23	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter; Mahd alle 2-3 Jahre	6430	0,5
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	6510, 7140, 7230, <i>Bombina bombina, Triturus cristatus</i>	43,1

Maßnahmencode	Maßnahmenbezeichnung	LRT bzw. Art	Fläche (ha)
W1; W14; W127	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung; Stauregulierung an Mooren (Einstau bis April); Verschluss von Gräben	7140, <i>Bombina bombina, Triturus cristatus</i>	-
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3150, 7140, 7230, <i>Bombina bombina, Triturus cristatus</i>	15,1
W56; W57; W106	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten; Grundräumung nur abschnittsweise; Stauregulierung	3260, <i>Unio crassus</i>	7,5

4 Fazit

Das FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ ist aufgrund seiner Wald-, Gewässer- und Grünlandlebensraumtypen mit vielfältigen Habitatfunktionen ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Außerdem beherbergt es bedeutsame Vorkommen von Kriechendem Sellerie und Kleiner Flussmuschel.

Die wesentlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet 661 dienen dem Schutz der Gewässer-LRT und der daran gebundenen Pflanzen- und Tierarten. So dient der Verschluss von Entwässerungsgräben in den Niederungen der Reduzierung von Nährstoffausträgen aus den Niedermoorböden. Dadurch soll die Wasserqualität in den Fließgewässern und den großen Seen verbessert werden. Zum Schutz der Röhrichte und der Schwimmblattvegetation am Mochowsee soll die bestehende naturnahe Erholungsnutzung beibehalten, aber nicht ausgeweitet werden.

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen des Fischotters sind der Bau von Otterpassagen sowie Schutz, Förderung bzw. Anlage von naturnahen Gewässerstrukturen an Fließten, Teichen und Seen vorgesehen. Dem Schutz der wertvollen Bestände der Kleinen Flussmuschel im Barolder Fließ dienen Maßnahmen der angepassten Gewässerunterhaltung sowie zur Verbesserung der Wasser- und Habitatqualität. Für den Kriechenden Sellerie werden Maßnahmen zur Sicherung geeigneter Standorte am Ufer des Kleinen Schwiellochsees formuliert, unter Gewährung einer angepassten Nutzung.

Die Regulierung von Stauen und Abfluss im Schwarzen Luch soll einen ausreichenden Wasserstand zum Erhalt der Moore und der Habitatqualität für Amphibien gewährleisten.

Dem Schutz von Amphibien-Habitaten dienen der Verzicht auf (angel-)fischereiliche Nutzung von Kleingewässern, die Einschränkung der forstlichen Nutzung von feuchten Wäldern. Eine Habitatentwicklung erfolgt durch Grabenstau und das Entfernen beschattender Gehölze.

Des Weiteren werden Maßnahmen zu Nutzung bzw. Pflege von Trockenrasen, Feucht- und Frischwiesen, Röhrichten, Hochstaudenfluren sowie der Moore am Mochowsee sowie im Schwarzen Luch vorgeschlagen. Die Strukturen von Auenwäldern sollen durch Erhalt von Totholz und Biotopbäumen verbessert werden.

Im gesamten FFH-Gebiet ist eine naturverträgliche Erholungsnutzung möglich. Bestehende Bereiche intensiver Erholungsnutzung sollten nicht erweitert werden. Empfindliche Bereiche sind durch Lenkungsmaßnahmen störungsfrei zu halten.

Vor Ort besteht der dringende Wunsch, bei der Maßnahmenumsetzung in die Abstimmung eingebunden zu werden. Für den Großen Mochowsee werden Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstofffracht ausdrücklich befürwortet. Bedenken bestehen insbesondere bezüglich des Stegekonzeptes am Großen Mochowsee und möglicher Einschränkungen der Freizeitnutzung. Die Fortsetzung der bisherigen Erholungsnutzung ist uneingeschränkt möglich. Jegliche Vorhaben bedürfen der rechtmäßigen Antragstellung unter Prüfung der FFH-Verträglichkeit.

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplanes erarbeiteten Maßnahmenvorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung, die vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern Anwendung finden.

Das FFH-Gebiet „Dobberburger Mühlenfließ“ soll durch eine Erhaltungszielverordnung gesichert werden. Über die Erhaltungszielverordnung erfolgt die rechtsverbindliche Bekanntmachung der Grenzen und der Erhaltungsziele bzw. der vorkommenden LRT und Arten. Weitere Maßnahmen der Gebietssicherung werden nicht vorgeschlagen.

Im Rahmen einer Korrektur der Gebietsgrenze sollen siedlungsnahen Flächen bei Doberburg aus dem FFH-Gebiet ausgegliedert werden. Gutachterlich wird zudem eine Erweiterung des FFH-Gebietes um

Uferbereiche im Westen des Kleinen Schwielochsees mit Vorkommen des Kriechenden Selleries vorgeschlagen.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

